Plädoyer

Autor(en): **Vollmer, Jürg**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **122 (1995-1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PLÄDOYER

JÜRG VOLLMER

LESEGESELLSCHAFT BASEL

Hohes Gericht, der Staatsanwalt beantragte die sofortige Ausschaffung der Satire aus der Schweiz . In unserem Land habe es keinen Platz für Spott und Ironie, es gebe keine Lebensberechtigung für satirische Kritik an unserer Gesellschaft. Als Beweisstück legte der Staatsanwalt während dieser Gerichtsverhandlung Briefe von empörten Leuten auf den Tisch, deren Gesinnung mit paläokonservativ nur unzureichend beschrieben wird. Weil diese politischen Hypochonder keinen Spiegel ihrer selbst vorgesetzt bekommen wollen, so die Anklage, solle die Satire unverzüglich ausgeschafft werden.

Hohes Gericht, wohin wollen Sie denn die Satire ausschaffen? Wenn es nicht einmal mehr in der ältesten aller Demokratien Platz hat für die Kritik an Gesellschaft, Armee, Kirche und Kapital - wo denn sonst? Die Satire kann nur in der Freiheit leben, sie lässt sich nicht einsperren. Man müsste sie schon exekutieren - aber dann hätte wohl unsere vielgepriesene Demokratie versagt, oder etwa nicht?

Der Staatsanwalt erklärte in seiner Anklage, die Lage der Satire in der Schweiz sei hoffnungslos. Dem lässt sich schwerlich etwas entgegenhalten - ausser vielleicht ein Zitat des Wiener Schriftstellers Karl Kraus: «Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst!» Und gerade deshalb müsse man es immer wieder versuchen!

Hohes Gericht, die Satire hatte es in unserem Land in den letzten Jahren nicht leicht! In den Achtzigerjahren verluderte sie und wurde zum biederen Humor, der mehr versöhnte als verhöhnte. Dann setzte dieses Gericht vor zwei Jahren einen Pflichtverteidiger ein, der in seinem jugendlichen Eifer leider eher kontraproduktiv wirkte: Er engagierte eine Handvoll Bewährungshelfer, die mit unüberlegten Rundumschlägen und systematischen Tabuverletzungen die Öffentlichkeit provozierten.

Hohes Gericht, als neuer Pflichtverteidiger werde ich mich hüten, die Arbeit meines Vorgängers oder gar einen Entscheid des Gerichtes zu bewerten. Aber hätte das Gericht nicht früher merken sollen, dass nicht jeder spätpubertäre Analerotiker automatisch Satire schreiben kann? Und dass nicht jeder, der eine Cassette von «Monty Pythons» ohne Bandsalat in den Videorecorder schieben kann, den rabenschwarzen britischen Humor auch verstanden hat?

Die Satire ist eine zu ernste Sache, als dass man sie Lausbuben überlassen könnte. Deshalb, mit Verlaub Hohes Gericht, habe ich als neuer Pflichtverteidiger die besten Bewährungshelfer engagiert, die mit ihrem Namen für aktuelle, politische und brisante Satire einstehen: Zum Beispiel die drei renommierten Kolumnisten Peter Schneider aus Zürich, Dr. Günther Nenning aus Wien und Keto von Waberer aus München. Natürlich auch arrivierte Schweizer Kabarettisten wie Linard Bardill, Martin Hamburger und Hans Sutter sowie den Begründer der «Neuen Frankfurter Schule» der Satire, Robert Gernhardt und den Chef-Satiriker der «Süddeutschen Zeitung», Axel Hacke.

Die Textautoren werden unterstützt durch renommierte Illustratoren - von Anna Regula Hartmann bis Celestino Piatti, vom Comics-Team Jaermann/Schaad und von Titelbild-Gestalter Ossi Möhr. Nicht zu vergessen alle anderen mitarbeitenden Künstler – vom 28jährigen Ian David Marsden bis zum über 90jährigen Réne Gilsi.

Hohes Gericht, geben Sie der Angeklagten in der Schweiz noch eine Chance, ein allerletztes Mal noch. Ich muss Sie ja wohl kaum an den ehernen Grundsatz unseres Strafrechts erinnern: In dubio pro reo...? Als neuer Pflichtverteidiger schlage ich Ihnen deshalb eine Aussetzung des Gerichtsverfahrens für zwei Jahre vor. Die Satire wird diese Chance nutzen, denn es ist ihre Letzte!

Ach ja, da wäre noch etwas ... Die Diskussion darüber ist so alt, wie der Gegenstand der Betrachtungen: Was darf die Satire? «Alles!» soll ein gewisser Kurt Tucholsky im Jahre 1919 leichtsinnigerweise einmal gesagt haben. «Alles, nur sollte man es können!» möchte ich zum Schluss meines Plädoyers für die Satire hinzufügen.

Dieser Nachsatz ist kein Freibrief für Heisssporne, die ihre ganzen Sentiments und Ressentiments in der Satire ausleben wollen, sondern eine Aufforderung an kritische Texter und Illustratoren. Und es sei jedem von der Satire Getroffenen unbenommen, einen Angriff für ungerechtfertigt und einen anderen für übertrieben zu halten. Nur sollte er dann im Sinne des grossen Wiener Schauspielers Helmut Qualtinger handeln: «Wenn dir die Satire auf die Füsse tritt, dass es schmerzt, solltest du nicht laut herausschreien!»